

# Betriebsreglement

## der Güxi Kinderkrippen

### Öffnungszeiten

Die Güxi Kinderkrippen sind ganzjährig von Montag bis Freitag geöffnet und machen keine Betriebsferien. Ausgenommen sind gesetzliche städtische und kantonale Feiertage. Die Öffnungszeiten aller Standorte können ebenfalls dem Merkblatt »Kosten & Öffnungszeiten« auf [www.guexi.ch](http://www.guexi.ch) entnommen werden.

	Öffnungszeiten	Bringzeiten	Abholzeiten
Montag - Freitag	06.30 - 18.00 Uhr / 20.00 Uhr*	06.30 - 9.00 Uhr	16.30 - 17.50 / 20.00 Uhr*

- Es wird eine Abendbetreuung von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr angeboten. Diese wird pauschal mit CHF 20.00 verrechnet.
- Die Waldkinderkrippe hat die gleichen Öffnungszeiten wie die Innengruppen.

### Bringen und Holen

Die Blockzeiten werden von den Krippenleiterinnen für jeden Krippenstandort separat festgelegt. In der Regel sollten die Kinder während diesen Blockzeiten weder gebracht noch abgeholt werden. Ausnahmen sind mit der Krippenleiterin im Voraus zu besprechen.

- Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, ist dies der Krippenleitung unbedingt vorher mitzuteilen. Bei begründeten Zweifeln behält sich die Krippenleitung vor, die Eltern telefonisch zu kontaktieren und die Herausgabe zu verweigern.
- Wir sind darauf angewiesen, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bei Verspätungen ist die Krippenleitung unbedingt frühzeitig zu informieren. Die Krippenleitung behält sich vor, pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von CHF 20.00 zu verlangen. Dieser Betrag kommt vollumfänglich den anwesenden Mitarbeiterinnen zu Gute.
- Die Krippenleitung kann Eltern jederzeit auffordern, ihr Kind abzuholen, wenn die Krippenleitung dies für nötig erachtet (z.Bsp. Krankheit, Vorfall). Die Eltern sind dazu verpflichtet, ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

### Ferien / Abwesenheiten

Ferien und allgemeine Freitage sollten der Gruppenleiterin oder der Kinderkrippenleiterin frühzeitig bekanntgegeben werden (idealerweise zwei Wochen im Voraus), jedoch spätestens bis um 9.00 Uhr des betreffenden Tages. Ferien, Feiertage, andere Absenzen und Krankheitstage werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.

- Im Falle einer Schliessung der Krippe ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Krippe durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.
- Eine Kompensation von Tagen durch andere Kinder oder durch Geschwister ist in der Regel nicht möglich. Die Krippenleitung kann hier eine Ausnahme bewilligen.

## Krankheit / Unfall / Medikamente

**Kranke Kinder dürfen nicht in die Krippe gebracht werden und die Krippenleitung ist rechtzeitig zu informieren. Bei Fieber und Krankheit dürfen die Mitarbeiterinnen die Annahme des Kindes verweigern. Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind der Krippenleitung unverzüglich mitzuteilen.**

- Im Falle einer schwereren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben und die Eltern schnellstmöglich zu informieren. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.
- Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so hinterlassen sie am Morgen eine Notfallnummer.
- Allergien oder sonstige Empfindlichkeiten müssen der Krippenleitung schriftlich bei der Anmeldung mitgeteilt werden.
- Die Mitarbeiter der Güxi Kinderkrippen verabreichen in der Regel keine verschreibungspflichtigen Medikamente an die Kinder. Wenn ein Kind auf die Einnahme regelmässiger Medikamente angewiesen ist oder es sich um eine Ausnahme handelt, müssen die Eltern mit der Krippenleitung der Kinderkrippe Rücksprache halten. Die Mitarbeiter der Güxi Kinderkrippen tragen keine Verantwortung bezüglich der korrekten oder regelmässigen Verabreichung der Medikamente, sind jedoch engagiert zu helfen und die Eltern bezüglich der Verabreichung von Medikamenten zu unterstützen.

## Verpflegung

**Die Kinder werden mit ausgewogener, gesunder Nahrung versorgt. Der Menuplan wird ausgehängt und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Wir legen grossen Wert auf gesunde Ernährung. Wir bitten Sie deshalb, ihrem Kind keine Süssigkeiten oder Snacks mitzugeben. Für den kleinen Hunger zwischendurch wird gesorgt.**

- 8.30 Uhr: »Zmorge« - für Kinder, die vor 8.30 Uhr eintreffen
- 11.30 Uhr: »Zmittag« - eine warme, frisch zubereitete Mahlzeit
- 16.00 Uhr: »Zvieri« - eine vitaminreiche und leckere Zwischenverpflegung
- 18.30 Uhr: »Znacht« - nur für Kinder mit Abendbetreuung im Güxi Friesenberg
- Schoppen- und Spezialnahrung müssen von den Eltern mitgebracht werden. Für Kinder, die spezielle Nahrung benötigen, bitten wir auch, die Gläschen mitzubringen.

## Bekleidung

**Die Kleidung sollte der Witterung entsprechend angepasst sein. Wir gehen, wenn möglich, täglich ins Freie. Jedem Kind steht ein eigenes Plätzchen zur Verfügung, welches zur Ablage folgender Kleider dient, welche von den Eltern bei Eintritt in der Krippe belassen werden:**

- Bequeme Hausschuhe oder Finken
- Ersatzkleidung (Hosen, Hemd, Unterwäsche)
- Regenschutz (Jacke und Hose)
- Warmer Pullover
- Spezielle Babynahrung und Schoppen (wenn nötig)
- Windeln werden von den Eltern mitgebracht und können in der Krippe gelagert werden.

## Eingewöhnungszeit

**Die Trennung von den Eltern fällt nicht allen Kindern gleich leicht. Rechnen Sie damit, während den ersten Betreuungswochen einen Teil der Betreuungszeit mit Ihrem Kind in der Kinderkrippe zu verbringen. Gerade bei erstmaliger Trennung ist eine allmähliche Eingewöhnung unbedingt nötig. Besprechen Sie mit der Krippenleiterin das bei Ihrem Kind sinnvolle Vorgehen.**

- Die Eingewöhnungszeit dauert im Durchschnitt zwei Wochen. Die Entscheidung über die Länge der Eingewöhnungsphase liegt bei der Krippenleitung der Kinderkrippe und hängt von jedem Kind individuell ab.

## Betreuungsgebühren

**Die Betreuungsgebühren der Güxi Kinderkrippen sind im Merkblatt »Kosten & Öffnungszeiten« der jeweiligen Kinderkrippe festgehalten. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann von der Güxi Kinderkrippen-Website heruntergeladen werden.**

- Die Monatspauschalen sind jeweils monatlich im Voraus per Dauerauftrag bis spätestens Valuta 25. des Monats zahlbar. Einzelne Monate werden nicht in Rechnung gestellt, sondern sind selbstständig per Dauerauftrag zu überweisen. Der hohen Spesen wegen bitten wir dringend, keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen.
- Eltern, die ihre Monatspauschalen wiederholt zu spät oder gar nicht überweisen, werden gemahnt. Ab zwei offenen Monatspauschalen haben die Güxi Kinderkrippen das Recht, den betroffenen Platz per sofort zu sperren. Die Betreuungskosten sind jedoch weiterhin geschuldet. Ebenfalls können die Güxi Kinderkrippen ab zwei offenen Monatspauschalen den Platz kündigen und per sofort neu besetzen. Für die betroffenen Eltern besteht während der dreimonatigen Kündigungsfrist weiterhin die Zahlungspflicht, allerdings kein Anrecht mehr auf den Betreuungsplatz.
- Gebühren können bei Abwesenheiten (inkl. z.Bsp. Krankheiten, Ferien, Feiertage), Schliessung aufgrund höherer Gewalt und anderen Gründen ausserhalb der Kontrolle der Güxi Kinderkrippen nicht rückerstattet oder kompensiert werden.
- Zusätzliche Betreuungsleistungen wie Notfalltage oder Abendbetreuung können von angemeldeten Eltern in manchen Kinderkrippen abhängig von der Verfügbarkeit gebucht werden. Diese Leistungen, sowie verspätetes Abholen der Kinder nach den gebuchten Betreuungszeiten, werden gemäss den jeweiligen Betreuungstarifen verrechnet.

## Subventionierte Betreuungsplätze

**Dank grosszügiger Unterstützung durch die Stadt Zürich können wir einige wenige subventionierte Plätze anbieten. Erkundigen Sie sich in unserer Administration, ob für Sie ein subventionierter Platz zur Verfügung steht.**

- Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Website des Sozialdepartements Zürich.

## Zusammenarbeit mit den Eltern

**Zum Wohle Ihres Kindes sind wir auf guten Kontakt mit der Elternschaft angewiesen. Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik helfen uns, noch besser zu werden. Richten Sie Komplimente direkt an unsere Mitarbeiterinnen. Sie sind es, die durch ihren Einsatz unser Bestehen überhaupt erst möglich machen.**

- Mehrmals jährlich organisieren wir Anlässe, an welchen auch die Eltern Gelegenheit haben, sich kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen. Wir freuen uns natürlich immer über zahlreiches Erscheinen.
- Für Werbezwecke sind wir auf die interne und externe Verwendung von Fotografien und Videos aus dem Krippenalltag angewiesen (Website, Flyer, etc.). Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass Aufnahmen Ihrer Kinder zu Werbezwecken verwendet werden dürfen. Die Aufnahmen werden jedoch nur und ausschliesslich für Krippenzwecke verwendet.